

Info Fahrschulen - Auszug Auflistung Gebührenerhebung Führerscheinstelle ab Januar 2021

Grundlage: Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 16.11.2020 (BGBl.I.S.2704) - in der z.Zt. Geltenden Fassung

Geb.-Nr GebOSt	Gegenstand	Verw.gebühr	KBA-Gebühr
Antrag Ersterteilung einer Fahrerlaubnis mit einer FE-Klasse - mit Probezeit			
202.1 a und 201	Verwaltungsgebühr	39,60	1,80
126.1	Aufstellung der Erfassungsunterlagen für das ZFER		
145	Auskunft aus dem VZR		
zusätzlich möglich,			
202.7	Ausfertigung eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung (Prüfbesch. nach § 22 Abs. 4 Satz 7 FeV), soweit vom Bewerber gewünscht	9,00	
bei anlaßbezogener Eignungsbegutachtung			
202.1 b	z.B. Gutachten Facharzt m. verkehrsmed. Qualifikation aus med. Gründen	25,60	
wenn als Regelprüfört ein Ort im Antrag vermerkt ist, der nicht in NRW liegt			
213 e	Ausnahme vom Regelprüfört (Prüfört nicht NRW)	30,20	
Geb.-Nr GebOSt	Gegenstand	Verw.gebühr	KBA-Gebühr
Antrag Begleitetes Fahren ab 17 (BF17) (ist immer auch mit Probezeit)			
202.1 a und 201	Verwaltungsgebühr	39,60	1,80
202.8	Ausfertigung einer Prüfbescheinigung nach § 48 a FeV		
126.1	Aufstellung der Erfassungsunterlagen für das ZFER bei Fahrerlaubnissen auf Probe		
145	Auskunft aus dem VZR		3,30
202.9 a	Überprüfung einer Begleitperson nach § 48a Abs. 5 Satz 2 FeV	9,80	
145	für jeden zu überprüfenden Begleiter: für jeden zu überprüfenden Begleiter Auskunft aus dem VZR:		
zusätzlich möglich,			
202.7	Ausfertigung eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung (Prüfbesch. nach § 22 Abs. 4 Satz 7 FeV), soweit vom Bewerber gewünscht	9,00	
bei anlaßbezogener Eignungsbegutachtung			
202.1 b	z.B. Facharzt m. verkehrsmed. Qualifikation aus med. Gründen	25,60	
wenn als Regelprüfört ein Ort im Antrag vermerkt ist, der nicht in NRW liegt			
213 e	Ausnahme vom Regelprüfört (Prüfört nicht NRW)	30,20	
Geb.-Nr GebOSt	Gegenstand	Verw.gebühr	KBA-Gebühr
Antrag Ersterteilung einer Fahrerlaubnis mit einer FE-Klasse - ohne Probezeit			
202.1 a und 201	Verwaltungsgebühren	39,60	1,00
126.2	KBA-Gebühr		
145	Auskunft aus dem VZR		
zusätzlich möglich,			
202.7	Ausfertigung eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung (Prüfbesch. nach § 22 Abs. 4 Satz 7 FeV), soweit vom Bewerber gewünscht	9,00	
bei anlaßbezogener Eignungsbegutachtung			
202.1 b	z.B. Gutachten Facharzt m. verkehrsmed. Qualifikation aus med. Gründen	25,60	
wenn als Regelprüfört ein Ort im Antrag vermerkt ist, der nicht in NRW liegt			
213 e	Ausnahme vom Regelprüfört (Prüfört nicht NRW)	30,20	
Geb.-Nr GebOSt	Gegenstand	Verw.gebühr	KBA-Gebühr
Antrag Erweiterung einer Fahrerlaubnis			
202.1 a und 201	Verwaltungsgebühren	39,60	1,00
126.2	KBA-Gebühr		
145	Auskunft aus dem VZR		
zusätzlich möglich,			
202.7	Ausfertigung eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung (Prüfbesch. nach § 22 Abs. 4 Satz 7 FeV), soweit vom Bewerber gewünscht	9,00	
bei anlaßbezogener Eignungsbegutachtung			
202.1 b	z.B. Gutachten Facharzt m. verkehrsmed. Qualifikation aus med. Gründen	25,60	
wenn als Regelprüfört ein Ort im Antrag vermerkt ist, der nicht in NRW liegt			
213 e	Ausnahme vom Regelprüfört (Prüfört nicht NRW)	30,20	
Geb.-Nr GebOSt	Gegenstand	Verw.gebühr	
Fahrschulwechsel, Wechsel der Prüfungssprache der Fahrerlaubnisprüfung			
399.1	Fahrschulwechsel ohne Wechsel der Prüfstelle - zzgl. Auslagen (Portokosten)	25,60	
399.2	Fahrschulwechsel mit Wechsel der Prüfstelle innerhalb NRW - zzgl. Auslagen (Portokosten)	38,40	
399.3	Fahrschulwechsel mit Wechsel der Prüfstelle außerhalb NRW wie 399.2, zusätzlich 213 e		
399.4	Wechsel der Prüfungssprache für Fahrerlaubnisprüfung	25,60	